

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0648-SIAK-ZGA/2019

Wien, am 18. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger hat mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 19. September 2019 unter der Nr. **4185/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die plötzliche und vereinbarungswidrige Schließung der Polizeischule in Großgmain“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Aus welchen baulichen Gründen, welche nicht im vertraglich festgesetzten Renovierungsplan festgehalten worden sind, ist die bestehende Liegenschaft in der Gemeinde Großgmain geschlossen worden?*
- *Aus welchen Gründen kam es zur Beauftragung eines Gutachters zur Bewertung des baulichen Zustandes des Bildungszentrums Großgmain?*

Bei meinem Besuch der Landespolizeidirektion Salzburg am 5. September 2019 wurde mir erstmals mitgeteilt, dass der bauliche Zustand im Bildungszentrum Großgmain katastrophal und der Dienstbetrieb dadurch massiv beeinträchtigt sei. Auf Grund dieser Hinweise habe ich spontan mein Besuchsprogramm abgeändert, um mir umgehend ein persönliches Bild von den tatsächlichen baulichen Zuständen im Bildungszentrum Großgmain zu machen. Die vor Ort erkennbaren tatsächlichen baulichen Zustände haben mich veranlasst, eine umgehende

Prüfung des Bauzustandes und der Benutzbarkeit des Bildungszentrums Großmain durch einen externen Sachverständigen in Auftrag zu geben.

Der beauftragte Ziviltechniker für Bau- und Elektrotechnik stellte in seinem Gutachten fest, dass vor seiner Begutachtung mehrere sicherheitsrelevante Vorfälle im Bildungszentrum Großmain wie Schmorbrände, Wasserschäden, etc. stattgefunden hatten, die auf den schlechten Bauzustand des Gebäudes zurückzuführen gewesen waren. Auf Grundlage des unmissverständlichen Ergebnisses im Gutachten des Sachverständigen musste der Dienstbetrieb im Bildungszentrum Großmain wegen Gefahr im Verzug eingestellt werden.

Der Sachverständige kam in seinem Gutachten zum baulichen und elektrotechnischen Zustand des Bildungszentrums Großmain auch zum Ergebnis, dass die Gemeinde Großmain ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines nutzungsgerechten Zustandes nicht wie vereinbart bis Ende September 2019 nachkommen werde können.

Zur Frage 2:

- *Mit welchen Kosten ist die temporäre Umquartierung des Schulbetriebs nach Wels verbunden?*

Aus derzeitiger Sicht führt die auf Grund des katastrophalen Bauzustandes zeitlich befristete Verlagerung des Ausbildungsbetriebs vom Bildungszentrum Großmain zum Bildungszentrum Wels voraussichtlich zu den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Aufwendungen. Bei der Darstellung wurde davon ausgegangen, dass im Zeitraum Oktober 2019 bis Ende März 2020 für 29 Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten sowie für 16 Bedienstete des Personals des Bildungszentrums Großmain Reisegebühren nach der Reisegebührenvorschrift 1955 anfallen werden. Weiters berücksichtigt die Darstellung jene Aufwendungen, die aus der Anmietung von Räumlichkeiten vom 16. September bis 18. Oktober 2019 resultieren, die zur Fortsetzung der Ausbildung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in Salzburg erforderlich ist.

Titel	Kosten
Reisegebühren	254.656,08
Anmietungen	2.245,00
Gesamt	256.901,08

Zur Frage 3:

- *Können Sie ausschließen, dass die Schulführung aufgrund anderer politischer Interessen die beauftragte Firma und ihre Mitarbeiter während ihrer Arbeit behindert und somit die Renovierungsarbeiten willentlich verzögert hat?*

Dazu sind mir keine Anhaltspunkte bekannt.

Zur Frage 5:

- *Ist Ihnen bekannt, wer diese Informationen aus dem Ministerium heraus am Tag des Besuchs des ehemaligen Innenministers Herbert Kickl am 16. September in Salzburg an die Medien weitergegeben hat?*

Das Bundesministerium für Inneres wurde von mehreren Medien mit Anfragen zum Thema Bildungszentrum Großgmain konfrontiert und hat dieses berechnete Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit am 16. September 2019 durch entsprechende Auskunftserteilung befriedigt.

Dr. Wolfgang Peschorn

